

und Personen; so wird seine Verkündigung des Evangeliums zum Kampf für Gerechtigkeit und Menschenwürde: „Wenn ich die Ungerechtigkeit anprangere, so tue ich dies, weil es zur Aufgabe des Bischofs eines unterdrückten und gedemütigten Volkes gehört. Das Evangelium drängt mich, es zu tun, und in seinem Namen bin ich bereit, vor Gericht gebracht zu werden, ins Gefängnis, ja in den Tod zu gehen.“

Als Mann des Volkes und Vater der Armen wurde Erzbischof Romero in seinem Wort, in seinem Leben und Sterben zum Symbol einer Kirche, die für das arme und unterdrückte Volk optiert hat. Für alle, die sich dieser Kirche verbunden fühlen, sind die Predigten des Erzbischofs ein hoffnungsvolles Geschenk.

H. Zwiefelhofer SJ

Wirtschaft und Gesellschaft

Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Hrsg. v. A. GUTOWSKI und B. MOLITOR. 27. Jahr. Tübingen: Mohr 1982. 280 S. Lw.

Die bisher erschienenen 26 Bände (sämtlich hier gewürdigt) pflegten Beiträge aus einer Vielzahl von Bereichen zu bringen, um Leser anzusprechen, die mit dem Fortschritt der Wissenschaften in Kontakt bleiben wollten. Dieser 27. Band dagegen kreist fast ganz (15 von insgesamt 18 Beiträgen) um ein einziges, allerdings äußerst umfassendes Thema; man könnte es nennen die allgemeine Unsicherheit, den Zweifel an unserer Gegenwart und Zukunft, die Sorge, vor der keineswegs nur unsere Politiker stehen: wie kann, wie soll, wie wird es weitergehen? Von einer Vielzahl von Seiten und unter einer Vielfalt von Gesichtspunkten wird dieses Thema in sehr ernsthafter Weise behandelt. Schon seit Jahren nimmt der Begründer des Jahrbuchs, H.-D. Ortlieb, immer wieder dazu öffentlich Stellung, und so haben die Herausgeber denn auch einen Beitrag von ihm „Die Zukunft unserer Vergangenheit. Persönliche Erinnerungen an Anpassung, Rechtfertigung und problematische Bewältigung“ (9–18) sozusagen als Hinführung zu diesem Thema an die Spitze gestellt.

Um nicht das Inhaltsverzeichnis hier abzu- drucken, seien nur diejenigen Beiträge aufgezählt, deren Überschriften am deutlichsten erkennen lassen, von welchen Seiten her das Gesamthema angegangen wird. E. Tuchtfeldt behandelt „Freiheit und Gleichheit“ (19–28), B. Molitor „Wohlfahrtsstaat – die soziale Utopie“ (29–54), W. Strzelewicz „Autorität und Freiheit in Staat, Gesellschaft und Erziehung“ (77–94), H. Lübke

„Protest und Verweigerung. Ursachen und politische Konsequenzen“ (95–114), Christa Meves „Psychisch bedingte Voraussetzungen für die Gefährdung der Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland“ (135–144), Helge Pross „Wertdefizit und Integration. Der neue Individualismus in der Bundesrepublik“ (145–152). E. Witte „Klassenkampf und Gruppenkampf im Unternehmen. Abschied von der Konflikteideologie“ (167–182). Eine Gruppe bilden L. Bossle „Von der Zirkulation zur Polarisation der Eliten“ (183–196) in schwer verständlicher Sprache; um so erfreulicher das gute und verständliche Deutsch von O. B. Roegele „Bewußtloser Marsch in die Medienzukunft?“ (197–214); dazu noch Elisabeth Noelle-Neumann „Die Legitimation der Massenmedien“ (215–232). Zum Abschluß – meiner Erinnerung nach erstmalig in diesen Jahrbüchern – zwei ausgesprochen religiöse Themen: W. Rüegg „Die Kirche im Spannungsfeld von Religion und Politik“ (233–250; hebt hauptsächlich auf schweizerische Verhältnisse ab und H. Thielicke „Gefährdung von Freiheit und Toleranz durch religiöse ‚Absolutheitsansprüche‘“ (251–256). Auch den Beitrag von J. Tinbergen „Internationale Forschungsintensivierung – eine doppelte Notwendigkeit“ (257–270) kann man dem Gesamthema dieses Bandes zurechnen.

Wer das Ganze durchgearbeitet hat, aber auch wer nur einige ihn besonders interessierende Einzelthemen herausgreift und durchdenkt, wird mancherorts, wo er sich verunsichert fühlte, wieder festen Boden unter den Füßen fühlen. Ausräumen lassen die Besorgnisse sich nicht; das wird denn hier auch gar nicht versucht. Das Bestreben geht vielmehr dahin, sie zu klären und zu helfen,

sich ein begründetes Urteil zu bilden. Unklaren, unbestimmten Besorgnissen gegenüber fühlt man sich hilflos, und das Gefühl der Hilflosigkeit ist oft bedrückender als die Besorgnis und der sie auslösende Gegenstand selbst. Mit der geklärten Besorgnis kann man sich kritisch auseinandersetzen, und das allein wirkt schon befreiend und verleiht ein gewisses Maß von Selbstbewußtsein und innerer Sicherheit. Mag dieser Band vielleicht den Erwartungen der ursprünglich von diesen Jahrbüchern angezielten Leserschaft nicht ganz entsprechen, dann hat er dafür einem viel breiteren Leserkreis viel zu bieten.

O. v. Nell-Breuning SJ

Religion und Verantwortung als Elemente gesellschaftlicher Ordnung. Für Karl Klein zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Bodo B. GEMPER. Siegen: Vorländer 1982. XII, 772 S. (Beiheft zu den Siegener Studien.) Kart. 38,-.

„Religion“ und „Verantwortung“, auf dem Titelblatt in Großdruck deutlich hervorgehoben, kennzeichnen treffend den Inhalt und die Absicht des Werkes; es will verdeutlichen und vertiefen, welch entscheidenden Beitrag die Religion, hier vor allem die christliche Religion, zur gesellschaftlichen Ordnung leistet, indem sie den Grund legt zu Verantwortungsbewußtsein und Gewissenhaftigkeit und auf die von Gott dem Menschen und der Menschheit vorgegebenen Werte und Ziele hinlenkt. Alle Mitarbeiter – der Zahl nach ungefähr gleich viel evangelische und katholische – schreiben als überzeugte Christen; kein einziger Beitrag ist angekränkt von der heute so weit verbreiteten desolaten Verzweiflung und Unsicherheit; allerdings kommt auch kein entschiedener Gegner zu Wort; so wirkt das Ganze imponierend geschlossen, weiß aber doch die Gefahr des Triumphalismus zu vermeiden.

Die 38 Beiträge, darunter zwölf von Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität - GH - Siegen, sind zu neun Gruppen zusammengefaßt, deren erste, „Christsein in der interessenpluralistischen Gesellschaft“, sozusagen den innersten Kreis des Gesamtthemas ausmacht. Von besonderem Interesse ist der Beitrag von B. Hildebrandt, Professor der evangelischen Theologie an der Universität Greifswald (DDR), über „Christsein im Sozialismus. Zum Profil christlichen Glaubens

und Lebens im Kontext sozialistischer Wirklichkeit“ (20–47). – Die zweite Gruppe behandelt „Grundwerte und Werte des Christentums“. Dazu gehört ein sehr informativer Beitrag von J. Hoffmann (Frankfurt): „Ethische Implikationen der genetischen Forschung“ (131–152), und der sehr ausgewogene Beitrag von H. Missalla „Friede – Gottes Geschenk, den Menschen ‚anvertraut‘. Zur Spannung zwischen Evangelium und Friedenssicherung“ (153–172).

Ihrer Art nach grundverschieden, aber jeder in seiner Art interessant, sind die Beiträge der Gruppe 3, „Glaubenshaltung und Persönlichkeit“, nicht zuletzt der strenggenommen etwas vom Thema abliegende Beitrag von W. Dirks über „Ernst Michel“ (236–244). Ganz zentral zum Thema dagegen gehören die Beiträge der Gruppen 4, „Religion und soziale Bindung“, und 5, „Erziehungsbedürftigkeit und soziale Prägung“; in eine dieser beiden Gruppen hätte wohl auch der an anderer Stelle untergebrachte Beitrag von K. W. Dahm gehört, „Siegerland-Mentalität und Max-Weber-These“ (485–510), ein wahres Kabinettstück. In Gruppe 6, „Gestaltung der Arbeitsgesellschaft als humanistischer Auftrag“, behandelt E. Nawroth „Christliche Gesellschaftslehre im Zeitalter der Ideologien“ (455–480), B. Wellmann „Religion und Transzendenz in der Arbeitsgesellschaft“ (511–532) und Weihbischof W. Woeste „Schwerpunkte der Enzyklika ‚Laborem exercens‘“ (533–546).

In Gruppe 7, „Das politische Mandat der Kirche“, kommt von katholischer Seite der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe/Katholisches Büro Bonn, von evangelischer Seite der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, Bonn, und ein Theologieprofessor der Kirchlichen Hochschule Berlin zu Wort. Gruppe 8, „Verantwortung des Gesetzgebers für den Rechtsfrieden“, hat zwar unbestreitbar mit Verantwortung, aber kaum etwas mit dem Anteil der Religion an ihr zu tun. Das gilt ausgesprochenermaßen für den an sich wertvollen Beitrag von R. Weimar über „Rechtsökologie – Ethik oder Sozialtechnologie?“ (664–684), wogegen die harte, aber voll berechtigte Kritik, die H. Pakulla an der „Demoralisierung im neuen Ehrerecht“ (685–712) übt, eigens auf die „Interdependenz von Religion, Moral und Recht“ Bezug nimmt.